

Württemberg: Oberkirchenrat untersagt mediale Abendmahlsfeiern

Pfarrer Heiko Bräuning: Diese Entscheidung hat viele Gläubige enttäuscht

Stuttgart/Wilhelmsdorf (idea) – Württembergische Pfarrer dürfen kein Abendmahl in Fernseh- oder Internetgottesdiensten feiern. Das hat der Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Stuttgart) angeordnet. Kirchenrat Frank Zeeb teilte auf der Internetseite der Landeskirche mit, dass man gerade in Württemberg immer Wert darauf gelegt habe, „dass das Heil in seiner Fülle schon durch die Predigt gegeben und im Glauben empfangen wird“. Das Abendmahl füge dem nichts hinzu. Seine Wirksamkeit bestehe in der Versicherung, „dass wir als Gemeinschaft untereinander und mit unserem Herrn verbunden sind und der Verheißung wahrhaftig und leiblich teilhaftig werden“. Beim Abendmahl sei „der Zusammenhang von Wort und Zeichen“ grundlegend, und deswegen dürfe es dazwischen keine räumliche Trennung geben. Denn sonst könne auch der Gedanke aufkommen, dass dann auch „Ferntaufen“ möglich wären, indem das „Stiftungswort übertragen und die Taufhandlung an einem dritten Ort vollzogen“ werde. Angesichts der gegenwärtigen Notsituation wegen der Corona-Krise habe der Oberkirchenrat jedoch am 31. März beschlossen, Hausabendmahlsfeiern für den Gründonnerstag und den Karfreitag zu erlauben. An diesen Tagen konnten Familien somit im häuslichen Kreis ohne die Anwesenheit „einer von der Landeskirche ausgebildeten und ermächtigten“ Person das Abendmahl feiern.

Fernsehpfarrer Bräuning: Ich kann die Entscheidung nicht nachvollziehen

Von der Entscheidung, die Abendmahlsfeiern am Bildschirm zu untersagen, ist auch der wöchentliche Fernsehgottesdienst „Stunde des Höchsten“ des Diakoniewerks „Die Zieglerischen“ (Wilhelmsdorf bei Ravensburg) betroffen. Er wird auf Bibel TV (Hamburg) und im Internet ausgestrahlt. Verantwortlich für den Gottesdienst ist der Theologische Referent der „Zieglerischen“, der württembergische Pfarrer und Autor Heiko Bräuning (Wilhelmsdorf). Gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur idea sagte er, dass er diese Entscheidung nicht nachvollziehen könne: „Seit 2016 durften wir in unseren Fernsehgottesdiensten mit der Zustimmung des Oberkirchenrats Abendmahl feiern.“ In dem Jahr hatten die württembergischen Synodalen auf ihrer Frühjahrstagung über das Thema diskutiert. Während der theologisch konservative Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ die Möglichkeit, das Abendmahl in Fernsehgottesdiensten zu feiern, als Angebot für alte oder kranke Menschen für zulässig hielt, vertraten die Mitte-Gruppierung „Evangelium und Kirche“ sowie die linksliberale „Offene Kirche“ die Gegenposition. Der in der Kirchenleitung für Theologie zuständige Oberkirchenrat Ulrich Heckel (Stuttgart) erklärte damals, dass „eine Sakramentsfeier ohne physisch anwesende Gemeinde reformatorisch gesehen eine Unmöglichkeit“ sei. Gleichwohl könne die Kirchenleitung den Abendmahlsfeiern zustimmen, da Fernsehgottesdienste und Gottesdienste im Internet eine moderne Form der Evangeliumsverkündigung seien. Nach evangelischem Verständnis sei es wichtiger, dass sich die Feiernden auf das biblische Wort der Verheißung verlassen, als dass ein Ritus korrekt vollzogen werde, so Heckel damals. 2019 hat Bräuning zufolge der Programmbeirat von Bibel TV dann entschieden, dass diese Möglichkeit weiterhin bestehen bleibe, jedoch dürften nicht mehr als drei Abendmahlsgottesdienste pro Jahr im Rahmen der „Stunde des Höchsten“ ausgestrahlt werden. Durch die aktuelle Entscheidung des Oberkirchenrats wird dieser Beschluss nun revidiert. Im Programmbeirat von Bibel TV sitzen unter anderem Heckel als Vorsitzender, der ehemalige Geschäftsführer des Medienverbandes der Evangelischen Kirche im Rheinland, Prof. Lars Tutt, sowie der emeritierte Professor für Religionspädagogik, Kerymatik und Kirchliche Erwachsenenbildung an der Universität Tübingen, Albert Biesinger.